

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Öffentlich:

1047

Neubau Feuerwehrrgerätehaus und Bauhof: Auftragsvergabe Rohbauarbeiten

anwesend: 13

Beschluss: 11: 2

1. Bürgermeister Siebert trug die Zusammenfassung über die Angebotseröffnung der o.g. ausgeschriebenen Maßnahmen des Planers Gerstmeier vor. Die günstigste Angebotssumme entspricht in etwa der Kostenschätzung i.H.v. 655.571 € brutto, da noch Teile der Außenanlagen im Angebot enthalten sind.

Der Gemeinderat beschloss mit 11 gegen 2 Stimmen (Fetsch, Weiß) gemäß dem Vergabevorschlag die Rohbauarbeiten (mit Teilen der Außenanlagen) an die günstigste Bieterfirma, die Fa. Dauberschmidt, Dinkelsbühl, mit 742.453,08 € brutto, zu vergeben.

1048

Mögliche Windkraftanlage im Bereich Fünfstetten: Vorstellung durch die Fa. DGE Windkraft

anwesend: 13

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass sich der Gemeinderat bereits in den vergangenen Jahren mit dem Thema Windkraft auseinandergesetzt hat.

Ein heute rein informativer Vortrag seitens Vertreter der Fa. DGE Windkraft, Projektleiter Coenen, und dem Geschäftsführer Wieland wurde u.a. vorgetragen, dass der östliche Teil Fünfstettens kein Ausschlussgebiet ist. Nur das Nördlinger Ries selbst ist Ausschlussgebiet. Der Regionalplan wurde dahingehend geändert und wird im Frühjahr 2018 rechtskräftig.

Die Fa. DGE stellte als Konzeptplanung mit einem 1.600 m-Puffer zum Ortsrand Fünfstetten einen Windpark Nähe Turmberg mit 4 Windrädern und mit einem 1.400 m-Puffer einen Windpark mit 6 Windrädern vor. Hierzu zeigte Herr Coenen entsprechende Lagepläne und Fotomontagen. Die Lärmimmission dürfte kein Problem darstellen. Die 10H-Regelung ist auch in Bayern bereits „aufgeweicht“. Wenn die Gemeinde des Windpark-Standortes und auch die Nachbargemeinden mit dem Abstand zur Wohnbebauung einverstanden sind, ist die 10H-Regelung ausgehebelt. Sämtliche Kosten wie Bauleitplanung, Gutachten, Pachtzahlungen usw. übernahm die Fa. DGE.

Geplant sind Windkraftanlagen Typ V150 Vesta, 4 Megawatt, Rotor-durchmesser 150 m, Höhe 200 m / Flächenverbrauch 2.500 bis 3.000 m³ und Kosten je Windrad ca. 4 Mio €. Eine Bürgerenergie-gesellschaft für z.B. 1 Windrad ist selbstverständlich möglich (der entsprechende Durchschnittsertrag aller Windräder würde hier entschädigt).

Die Versorgungsleitungen (EPS, TAL) dürften lt. Herrn Wieland kein Hindernis darstellen.

Kaisheim hat mit dem Vorranggebiet Bergstetten/Sulzdorf lediglich 800 m Abstand zwischen Windpark und Ortsbebauung.

Die Vorgangsweise wäre nun, dass der Gemeinderat Fünfstetten sich mit dem Thema Windkraft intensiv beschäftigt und sollte der Entschluss für die Bereitschaft fallen, eine Bauleitplanung für einen Windpark zu schaffen, würde wie folgt vorgegangen:

1. Städtebaulicher Vertrag
2. Flächensicherung / Naturschutzgutachten
3. Planungsvarianten
4. Windmessung / Gutachten für Bauleitplanung
5. Bürgerkonzept / Infoveranstaltung
6. Genehmigung
7. Bau/Inbetriebnahme ca. 2023 / 2024

Der Entwurf des Städtebaulichen Vertrages sowie eines Schatten-/Schallbildes wird dem Gemeinderat seitens der Fa. DGE zugesandt. Der Gemeinderat wird sich in Sitzungen der nächsten Monate damit beschäftigen.

1049

Niederlegung des Amtes als Mitglied des Wegebauausschusses durch die Gemeinderäte Fetsch, Burgetsmeier Gerhard und Weiß (vertagt)

anwesend: 13
Beschluss: --

2. Bürgermeister Bickelbacher gab zu bedenken, dass ggf. durch die Amtsniederlegung der 3 PWG-Ausschussmitglieder künftig kein Parteivertreter mehr im Ausschuss ist. Dadurch verzichtet die PWG freiwillig auf Sitze bzw. verliert diese und dies ist kaum im Sinne des Wählerwillens.

Der festgelegte Ausschussvertreter (bei Verhinderung) der drei PWG-Mitglieder Hüttenhofer lehnte eine evtl. Bestellung in den Wegebauausschuss ab.

Nach längerer Diskussion wurde dieser TOP auf eine der kommenden Gemeinderatssitzungen vertagt. Der Wegebauausschuss wird sich zu einer Sitzung einfinden und mögliche Verbesserungen der Zusammenarbeit der Ausschussmitglieder ausarbeiten. Ein entsprechender Terminvorschlag wird der Verwaltung für die Sitzungs-ladung mitgeteilt.

1050 Ablehnung Antrag Strobel Franz auf Versetzen der Straßenbeleuchtung im Erlenweg

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0 1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die letzte Gemeinderatsitzung vom 27.11.2017, TOP 1034, in welcher dieser Punkt vertagt wurde, da sich einige Gemeinderatsmitglieder vor Ort eine Meinung bilden wollten.

Nach längerer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Straßenbeleuchtung nicht zu versetzen. Auch nicht bei einer Kostenbeteiligung durch den Antragsteller.

1051 Antrag Aufstellung und Betreiben eines dritten BHKW's Hofer Satelliten-BHKW GmbH & Co.KG, Fünfstetten

anwesend: 13

Beschluss: 12 : 0 1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017, TOP 1038, in welcher das Vorhaben bereits vorgestellt wurde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem beantragten Vorhaben zuzustimmen.

Gemeinderatsmitglied Hofer nahm aus Gründen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

1052 Antrag Gemeinderat Burgetsmeier Gerhard auf Anordnung von Halteverboten an gemeindlichen Einfallstraßen

anwesend: 13

Beschluss: -- Vorab erklärte 2. Bürgermeister Bickelbacher, die Begriffe Halteverbot und Parkverbot; alle Fahrzeuge, die länger als 3 Minuten halten, parken. Parken ist innerorts grundsätzlich erlaubt; Ausnahme wäre Nötigung. Lt. Herrn Kastenhofer vom Landratsamt ist in Fünfstetten hier kein Handlungsbedarf.

Nach längerer Diskussion, einigte man sich vorerst, dass 1. Bürgermeister Siebert mit den betroffenen Anliegern, die Fahrzeuge in den Einfallstraßen parken, sprechen soll. Gerade in den Wintermonaten behindern parkende Autos auch den Winterdienst. Das Gesprächsergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen bekanntgegeben.

1053 Anschaffung von zwei Defibrillatoren für die Orsteile Nußbühl und Heidmersbrunn

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Siebert hat in Absprache mit Herrn Dr. Klaus Auktor zwei Angebote für Defibrillatoren eingeholt:

Physio Control: 5.856,28 € brutto
BRK, Donauwörth: 3.843,20 € brutto

Ein beheizter Aufbewahrungsschrank wäre nur notwendig, wenn der Defi im Freien montiert würde. Ein unbeheizter und vor Witterungseinflüssen geschützter Raum reicht vollkommen aus. In diesem Fall soll ein Schlüsselkästchen mit Einschlagscheibe außen am Gebäude angebracht werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, beim günstigsten Bieter, der BRK Nordschwaben die beiden Defibrillatoren mit einer Angebotssumme von 3.843,20 € zu kaufen. Zudem werden noch zwei Schlüsselkästchen mit Einschlagscheibe angeschafft.

1054 Beauftragung der Straßenbeleuchtung für das Neubaugebiet Heidmersbrunn Süd-Ost

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Siebert hat von der Fa. Schörger/Wennenmühle ein Angebot für die Straßenbeleuchtung (6 Leuchten) vorliegen. Dieses beträgt 12.169,42 € brutto.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Fa. Schörger den Auftrag für die Straßenbeleuchtung zu erteilen. Es soll jedoch auf Vorschlag von 3. Bürgermeister Frank ggf. die Leuchte an der Kurve Grundstück Scharr Michael auf der gegenüberliegenden Straßenseite aufgestellt werden, da die bestehenden Bäume ggf. die Leuchte verdecken. Dies wird sich 1. Bürgermeister Siebert mit der Fa. Schörger vor Ort anschauen.

1055 Abbruchantrag Böswald Norbert für das Grundstück Fl.Nr. 180 der Gemarkung Fünfstetten, Marktplatz 10

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Siebert erläuterte, dass der Grundstückseigentümer Böswald Norbert sämtliche Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 180 der Gemarkung Fünfstetten, Anwesen Marktplatz 10, abrechen will.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Abbruchantrag wie vorgetragen, zuzustimmen.

=====

1056 Abbruchantrag Burgetsmeier Peter für das Grundstück Fl.Nr. 178
der Gemarkung Fünfstetten, Pfarrgasse 4

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Siebert erläuterte, dass der Grundstückeigentümer Burgetsmeier Peter sämtliche Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 178 der Gemarkung Fünfstetten, Anwesen Pfarrgasse 4, abbrechen will.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Abbruchantrag wie vorgetragen, zuzustimmen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.00 Uhr.